

Die Entwicklung des Internets wirkt sich auf die Kommunikationskultur der Gesellschaft aus. Während zum einen die globale Vernetzung von Menschen positiv gefördert wird, werden zum anderen Möglichkeiten zur Verbreitung von Fehlinformationen und zur diffamierenden, respektlosen Verständigung der User und Userinnen untereinander, sogenannte Hate Speech, in Internetforen geschaffen.

„Hate Speech“ meint eine heftige Abneigung oder ein starkes Gefühl der Ablehnung und Feindschaft gegenüber einer Person oder Gruppe. Dass es sich hierbei nicht um ein Randphänomen, sondern um eine ernste Bedrohung handelt, belegt eine forsa-Umfrage zum Thema „Hassrede“ aus dem Jahr 2023, wonach 89% der Vierzehn- bis Vierundzwanzigjährigen bereits mit Hate Speech in Berührung gekommen sind.

Neben der Gefährdung demokratischer Grundgedanken, betrifft „Hate Speech“ auch das materielle und prozessuale Strafrecht. So kann durch das Veröffentlichen von herabwürdigenden Äußerungen auf Social Media Plattformen, eine deutlich höhere Anzahl von Menschen erreicht werden. Zugleich stellen sich auf verfassungsrechtlicher Ebene die Fragen, ob die Äußerungen noch von der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) umfasst sind und wann es sich um Schmähkritik handelt. Diese Unterscheidung ist vor allem für Plattformbetreiber und Plattformbetreiberinnen schwierig, da die Grenzen hier fließend verlaufen, diese jedoch ihren Löschpflichten nachkommen müssen. Noch größere Probleme liegen in der Strafverfolgung bzw. Kriminalprävention. Einerseits wird die Identifizierung von möglichen Täter und Täterinnen durch die Anonymität im Internet erheblich erschwert, da die wahre Identität auf gängigen Plattformen nicht überprüft wird. Andererseits ist schon die Sichtung und das Auffinden solcher Beiträge und Kommentare aufgrund der Dimensionen des WorldWideWebs händisch kaum möglich. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob dies eine Aufgabe ist, die auch in Zukunft noch manuell durchgeführt werden kann oder ob nicht gerade in diesem Bereich der Einsatz von entsprechenden technischen Tools unverzichtbar sein wird. Zur Bewältigung dieser Probleme ist eine rein fachinterne Betrachtungsweise nicht ausreichend.

Insoweit bietet der Erlanger Cybercrime Tag interessierten Personen die Möglichkeit, mit Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft, Justiz, Strafverfolgung und Anwaltschaft, bezüglich der angesprochenen Problemfelder im Bereich „Hate Speech“ in den Diskurs zu treten, sowie die Vernetzung der verschiedenen Fachkompetenzen voranzutreiben. Dabei geht es, neben der Verbreitung der bereits vorhandenen Kenntnisse und dem interdisziplinären Austausch, auch um eine fachübergreifende Vertiefung der Thematik.

#### Kontakt:

Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)  
Tabea Seum, Leila Khayati  
E-Mail: [iclu-events@fau.de](mailto:iclu-events@fau.de)  
Telefon: +49 9131 85-22250  
[www.str1.rw.fau.de](http://www.str1.rw.fau.de)  
[www.facebook.com/ICLU.Erlangen.Nuremberg](https://www.facebook.com/ICLU.Erlangen.Nuremberg)  
[www.instagram.com/iclu\\_fau/](https://www.instagram.com/iclu_fau/)



#### Anmeldezeitraum 15.01. – 15.03.2024

Bei Interesse gerne eine E-Mail an [iclu-events@fau.de](mailto:iclu-events@fau.de) unter Angabe von Name und Institution.

Begrenzte Teilnehmeranzahl.  
Berücksichtigung der Anmeldungen nach Eingangsdatum.

Die Veranstaltung wird auch als Live-Stream übertragen.  
Der Link wird angemeldeten Personen kurz vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

**Hinweis zu § 15 FAO:** Die Veranstaltung geht über viereinhalb Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung kann nur bei einer Teilnahme in Präsenz ausgestellt werden.

#### Adresse der Veranstaltung:

Orangerie im Schlossgarten  
Wasserturmstraße 3, 91054 Erlangen



# FAU

Friedrich-Alexander-Universität  
Fachbereich Rechtswissenschaft

Donnerstag  
**21.3.2024**

9:30 Uhr  
im Wassersaal  
der Orangerie

Erlanger Cyber Crime Tag

## Hate Speech im Netz und die strafrechtliche Verfolgung

Veranstalter:  
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)

[fau.de](http://fau.de)



**ICLU**  
Erlangen-Nuremberg  
International Criminal Law  
Research Unit of the FAU

## Programm

- 09:30 – 10:00 Ankunft / virtuelles Meet & Greet
- 10:00 – 10:15 **Begrüßung**  
*Präsidium der FAU*  
*Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), FAU*
- 10:15 – 10:45 **Einleitung**  
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), FAU
- 10:45 – 11:45 **Say it to my face! Die Einordnung der Begehung von Hasskriminalität im Internet als Strafschärfungsmerkmal...durchweg überzeugend?**  
*Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, RiOLG Universität des Saarlandes*
- 11:45 – 12:15 Pause
- 12:15 – 13:15 **Hass im Netz – Staatsanwaltschaften und Polizei im digitalen Raum**  
*StA (GL) David Beck*  
*Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus*
- 13:15 – 14:15 Mittagspause
- 14:15 – 15:15 **Hate Speech und Generative KI – tatsächliche und rechtliche Fragestellung**  
*LOStA Thomas Goger*  
*Zentralstelle Cybercrime Bayern*
- 15:15 – 15:45 Pause
- 15:45 – 16:45 **Wer Opfer von Hasskriminalität vertritt, kämpft auch gerne gegen Windmühlen – weil Gesetzgebung und Rechtsprechung den perfiden Methoden der Hass-Profiteure hinterherlaufen eignen sich nur wenig für Fälle der Rechtsverfolgung**  
*RA Chan-jo Jun*  
*Jun Rechtsanwälte – Kanzlei für IT- und Wirtschaftsrecht*
- 16:45 – 17:15 Pause
- 17:15 – 18:15 **Digitale Gewalt - Handlungsmöglichkeiten und Hindernisse aus der Praxis**  
*Josephine Ballon*  
*Geschäftsführerin von HateAid*
- 18:15 – 19:00 Stehempfang

### Professor Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, RiOLG Universität des Saarlandes



Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität des Saarlandes. Daneben ist er Richter am Saarländischen Oberlandesgericht im zweiten Hauptamt. Seine gerade erschienene Habilitationsschrift mit dem Titel „Strafbare Sprechakte“ wurde mit der Joachim Vogel-Gedächtnismedaille ausgezeichnet. Neben der Legitimation und Zweckmäßigkeit der Kriminalisierung von Äußerungen, forscht Herr Oğlakcioğlu zum Pharma- und Betäubungsmittelstrafrecht, allgemein zur Kriminalpolitik und ist an den interdisziplinären Bezügen seiner Forschungsschwerpunkte (u.a. Sozialpsychologie, Linguistik und analytische Sprachphilosophie) interessiert.

### StA (GL) David Beck, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus



David Beck ist seit dem 15.02.2024 Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München und dort als Hate-Speech-Beauftragter der Bayerischen Justiz tätig. Seine Aufgabe ist es, die 22 Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Hate Speech zu koordinieren und zu unterstützen. Zudem ist er bayernweit für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate Speech zuständig, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Zuvor war Herr Beck Richter am Landgericht und Staatsanwalt als Gruppenleiter in Kempten. Als Gruppenleiter war er vor allem mit politischen Strafsachen (hierunter Hate Speech) und organisierter Kriminalität beschäftigt.

### Leitender Oberstaatsanwalt Thomas Goger, Zentralstelle Cybercrime Bayern



LOStA Thomas Goger ist seit deren Gründung im Jahr 2015 stellvertretender Leiter der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Im Jahr 2016 war er für einige Monate an den INTERPOL Global Complex for Innovation in Singapur abgeordnet. Seit 01.10.2020 leitet er das bei der ZCB von Staatsminister Georg Eisenreich gegründete Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI). Dort konzentrieren er und sein Team sich insbesondere auf Betreiber und Nutzer von Darknet-Foren, die kinderpornografisches Material herstellen, posten oder damit handeln. Vor seiner Tätigkeit bei der ZCB arbeitete er als Staatsanwalt und Richter in Bayreuth.

### Rechtsanwalt Chan-jo Jun, Jun Rechtsanwälte – Kanzlei für IT- und Wirtschaftsrecht



Chan-jo Jun, Gründer der Würzburger Kanzlei Jun Rechtsanwälte, praktiziert seit November 2001 als Rechtsanwalt und seit 2004 und 2009 als Fachanwalt für Strafrecht und IT-Recht. Seit der 2000er Jahre initiierte und unterstützte er regelmäßig rechtliche Digitalisierungs- und KI-Projekte. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Medien- und Onlinerecht, sowie im (Medien-) Strafrecht. Herr Jun befasst sich seit 2015 intensiver mit Hasskriminalität im Internet. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit doziert er an verschiedenen Institutionen zum Medien- und IT-Recht. Seit 2016 ist er zudem Mitglied des Ausschusses für IT-Recht der Bundesrechtsanwaltskammer.

### Josephine Ballon, Geschäftsführerin von HateAid



Josephine Ballon war zunächst im Bereich Verbraucher\*innenrechte und Legal Tech tätig. Seit November 2019 unterstützt sie HateAid als Head of Legal. Seit September 2023 ist sie Co-Geschäftsführerin. Sie setzt sich dafür ein, die rechtlichen Voraussetzungen für Betroffene von digitaler Gewalt zu verbessern und ihnen Zugang zum Recht zu verschaffen. Frau Ballon war als Sachverständige u.a. im Rechtsausschuss und im Ausschuss für digitale Agenda des Deutschen Bundestages, sowie im Europäischen Parlament geladen. Dort nahm sie zu Fragen der Strafverfolgung von Hasskriminalität im Internet, geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt und der Plattformregulierung Stellung.